

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 32 (1848)

59 (3.10.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804719](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804719)

Oldenburgische Blätter.

N^o 59.

Dienstag, den 3. October.

1848.

Das Schulgeld.

Die Aufhebung des Schulgeldes ist fast zu einer Parteifrage geworden. Mögen die Gesetzgeber sich nicht dadurch beirren lassen! Solche Fragen dürfen nicht bloß nach allgemeinen Principien entschieden werden. Sie greifen viel zu tief in das innere Leben des Volkes ein, als daß sie nach theoretischen Grundsätzen übers Knie gebrochen werden dürften. Das würde nach meiner Ansicht aber geschehen, wenn das Schulgeld unbedingt aufgehoben würde. Ich hielt früher selbst für allein richtig, consequent und human, daß der Staat den Volksunterricht umsonst gebe. Je näher die Möglichkeit, dies durchzuführen, herankommt, desto bedenklicher scheint es mir jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Der Gegenstand steht mit zu vielen andern Fragen in Verbindung, um ihn hier erschöpfend und gründlich behandeln zu können. Doch wird vielleicht schon Folgendes genügen, um einige Schattenseiten der vollständigen Aufhebung des Schulgeldes und der Uebertragung dieser Last an den Staat vor die Augen zu bringen.

Seitdem die Mittel nicht mehr genügten, mit welchen die Kirche den Volksunterricht begründet hatte, hat man in der Regel von Seiten des Staates zunächst die Eltern zur Unterhaltung der Schule herangezogen, was innerhalb der Gemeinde beschafft wurde. Für dauernde Einrichtungen (z. B. Schulbauten), für bedeutenden Aufwand, welcher durch das Schulgeld nicht gedeckt werden konnte, wurden die ganzen Schul- oder Kirchspielsgemeinden in Anspruch genommen. Wurden deren Kräfte zu stark dadurch beschwert, so trat der Staat mit seiner Hülfe hinzu, nicht nach einer gesetzlichen

Norm, sondern nach Gutdünken und in Form der Gnade. So ist es meines Wissens bis zur letzten Consistorial-Verordnung im Großherzogthum Oldenburg gewesen. In diesem Herkommen, so schreiende Mißverhältnisse es auch mit sich führte, scheint mir doch der Keim für die zunächst vorzunehmenden Aenderungen zu liegen.

Fragt man, wer die Verpflichtung hat, den Unterricht der Jugend zu beschaffen, ob die Eltern, die Gemeinde oder der Staat, so darf man sie nicht ausschließlich nach einer dieser drei Seiten hinweisen. Daß die Eltern, so weit es in ihren Kräften steht, verpflichtet sind, ihren Kindern außer der leiblichen auch die unentbehrlichste geistige Nahrung, außer Brod und Kleidung auch Bildung und Erziehung zu verschaffen, ist wohl unzweifelhaft. Eben so unzweifelhaft liegt es im Interesse der Gemeinde, daß ihre künftigen Mitglieder hierzu vorgebildet und erzogen werden, weil auf der Bildung und Gesittung der Einzelnen das auf das Wohl der Einzelnen wieder rückwirkende Gesamtwohl der Gemeinde beruht. Nicht anders findet der Staat sein Interesse in einem allgemeinen, wohl organisirten Unterrichte. Er muß fordern, daß die Gemeinde tüchtige Gemeindeglieder erhalte, weil sie auch Staatsbürger sind; daß Jeder den Unterricht empfangt, der ihn zu einem tüchtigen Staatsbürger zu bilden vermag. In diesem Interesse der Gemeinde und des Staates an dem Gedeihen der Schule liegt zugleich die Verpflichtung derselben zu ihrer Unterhaltung.

So läßt sich principiell (was freilich hier nur berührt werden konnte) die Vertheilung der Schullasten über alle drei, auf die Eltern, die Gemeinde und auf den Staat, rechtferti-



gen. Aus practischen Gründen scheint sie mir für's Erste auch nothwendig zu sein.

Man würde schwerlich ein neues Princip gesucht haben, um den Eltern die Schullasten abzunehmen, wenn nicht die äußere Nothwendigkeit es gefordert hätte. Für einen sehr großen Theil der Eltern ist das Schulgeld eine drückende Bürde, um so drückender, weil sie durch Zwang aufgelegt wird, und desto schwerer, je vollkommener man die Schuleinrichtungen zu treffen suchte. Hunderte und Tausende von Familien hat lediglich das Schulgeld an die Armenkasse gebracht, von welcher sie sich selten wieder loszumachen wissen, auch wenn der erste Grund aufgehört hat. So muß die Gemeinde mittelbar einen großen Theil des Schulgeldes bezahlen und in Folge dessen noch andere Ansprüche an die Armenkasse befriedigen, die sonst nicht gemacht würden. So fordert schon das finanzielle Interesse der Gemeinde eine Erleichterung dieser Last, noch mehr aber die Humanität: es muß bei Seite geschafft werden, was so viele Familienhäupter unvermeidlich um ihre selbständige Stellung in der Gemeinde bringt.

Dagegen muß aber in Anschlag gebracht werden, daß die Schule für die Eltern erst dann Werth und Bedeutung erhält, wenn sie selbst unmittelbar zu ihrer Unterhaltung beitragen, und daß auf dieser Theilnahme der Eltern ein sehr großer Theil ihrer Wirksamkeit und ihres segensreichen Einflusses beruht. Was wir umsonst haben, wird uns gleichgültig. Was aber, wenn auch nur zum Theil, durch unsere Unterstützung besteht, bekommt dadurch Werth in unsern Augen. Das sollte nicht so sein, ist es aber anders? *) Hat die Neuzeit einen solchen Umschwung in die Denkweise der Menschen gebracht, besonders derer, welche wir hier zunächst im Auge haben müssen, daß eine solche Gefahr nicht zu befürchten wäre? Gewiß nicht; sie wird um so eher eintreten, weil die Schule für sehr Viele nicht bloß dadurch eine Last ist, weil sie verhältnismäßig für ihre Kräfte

viel Geld kostet, sondern auch dadurch, daß sie den Eltern die Hilfe der Kinder bei der Arbeit entzieht und daß sie diese verhindert, bei Andern in die Arbeit zu gehen und sich so Kost und baaren Verdienst zu verschaffen. Fällt alles Schulgeld weg und bleibt der Schulzwang, so wird man den Unterricht, weil keine Gegenleistung stattfindet, um so eher als eine aufgedrungene Last, nicht als eine Wohlthat, als etwas Gutes ansehen. Nimmt man die Menschen, wie sie sind, und nicht wie sie sein sollten und vielleicht dereinst sein werden, so darf dies nicht unberücksichtigt bleiben, wenn die neue Einrichtung von allseitigem Segen sein soll.

Mir scheinen diese Gründe triftig genug, wenigstens vorläufig das Schulgeld für die einzelnen Kinder nicht ganz aufzuheben. Durch ein niedriges Schulgeld, das in die Schulcasse der Gemeinde (oder Schulacht) fließt, können alle Nachteile vermieden werden. Wenn das Schulgeld für das einzelne Kind z. B. auf 24 oder 36 Gr., für zwei und mehrere Geschwister auf 36 oder 54 Gr. gesetzt wird, so kann es ohne Zweifel von allen Eltern ohne Beschwerde und Mühe gegeben werden und die directe Mitwirkung derselben legt sie ihnen als eine werthvolle, wohlthätige Anstalt an's Herz.

Nach den Eltern liegt die Sorge für die Schule zunächst der Gemeinde ob. Dem Staate können nicht alle Kosten aufgelegt werden, welche nach Abzug der einkommenden Schulgelde übrig bleiben, hauptsächlich wieder aus Gründen der Praxis. Das Budget würde dann um einen Ausgabeposten vermehrt, für den eine außerordentliche, sicher sehr bedeutende Steuer aufgelegt werden müßte. Die Last würde dadurch freilich gleichmäßiger über die Gemeinden und einzelnen Staatsbürger vertheilt, was denn besonders von Bedeutung ist, wenn man den Staat, der Gemeinde und den Eltern gegenüber, für hauptsächlich oder für allein verpflichtet hält, die Schule herzustellen. Das ist aber nicht unbedingt richtig, und außerdem sprechen andere Gründe gegen eine solche Vertheilung der Unterrichtskosten. Die Staatsabgaben, die dann auf Einem Brette zu bezahlen wären, würden dadurch um ein Bedeutendes höher werden. Zahlt man nun einen Theil derselben als Gemeindeabgabe, so wird durchschnittlich zwar

*) S. Landtagsprotocolle: „Abg. Ehrentraut: Im Grunde sei kein Preis zu hoch, um die Dummheit zu vermindern. — Abg. Schulze: Er habe ein Opfer nicht scheuen wollen; wenn die Protocolle aber nichts kosteten, würden sie auch nicht gelesen.“

der Gesamtbetrag um Nichts geringer, allein die Leistung desselben wird leichter und genehmer. Die Gemeindeabgaben werden stets, namentlich bei einer freien Gemeindeordnung, williger bezahlt, als die Staatsabgaben, selbst bei der freiesten Verfassung. Um letztere richtig zu würdigen, muß man sich auf einen höheren Standpunkt stellen, wo man sich mit der Verantwortlichkeit der obersten Beamten begnügen kann, wenn man auch nicht überall die Verwendung der Einnahmen bis in das Einzelste verfolgen kann; man muß sich die Vorstellung des Staatsorganismus, in welcher das Größte und Kleinste sich in Wechselwirkung durchdringt, in einer Klarheit zu eigen machen, auf die im Allgemeinen nicht gerechnet werden darf. Was wir aber an die Gemeinde zahlen, davon sehen wir die Früchte unmittelbar; wir können deutlicher und klarer den Werth verfolgen, auf welchem unsere Beiträge direct oder indirect uns selbst, unsern Nachbarn u. s. w. zu Gute kommen; wir sehen die Art und Weise der Verwendung, können sie bis ins Einzelste beobachten und je nach Umständen das Mißfällige dann viel leichter und unmittelbarer zum Gegenstande einer officiellen Erörterung und Untersuchung machen. Die Gesamtheit steht noch nicht auf dem Punkte, um die Dienste gegen den Staat, besonders Geldleistungen, nur nach dem Werthe zu beurtheilen, den sie für das Ganze haben. Die Gemeinde wird daher lieber Kosten tragen, deren Verwendung innerhalb ihres Gebietes bis auf einen gewissen Grad ihr selbst frei steht, als dieselben an den Staat zahlen, selbst wenn sie dann etwas geringer sein sollten.

Der Grund, welcher für die Betheiligung der Eltern angeführt wurde, hat auch Geltung in Bezug auf die Gemeinde. Die unmittelbaren Beiträge dieser für ihre besondere Schule wird diese in eine innigere Verbindung mit dem Gemeinleben setzen, als andere Mittel ohne dieses es zu erreichen vermögen. Die Gemeinde wird die Schule, welche sie aus ihrem Beutel unterhält, auch als ihr Eigenthum ansehen, hegen und pflegen, wird Alles, was außer dem Gelde noch zum Gedeihen derselben nöthig ist, lieber und williger thun, als wenn sie aus dem großen Beutel des Staates gewissermaßen wie etwas von Außen und Oben Gegebenes bezahlt wird.

Das darf aber kein Grund sein, den Gemeinden unter allen Umständen alle Lasten aufzubürden. Dies könnte zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten führen, namentlich wenn man die Verpflichtungen des Staates gegen die Schule in's Auge faßt. Der Staat muß ein Minimum des Volksunterrichtes feststellen, welches keiner Gemeinde, keinem Schüler entzogen oder verkürzt werden darf. Denken wir uns eine kleine und so entlegene Vorcolonie, daß sie eine eigene Schule haben muß, so arm, wie solche Colonien in unserm Lande zu sein pflegen; würde sie den Schulunterricht, den wir mindestens fordern müssen, mit Opfern zu erkaufen haben, die vielleicht den Ruin der ganzen Colonie herbeiführten, während eine Schulacht in der Marsch dasselbe mit verhältnismäßig kaum zu beachtenden Mitteln erreichte. Deshalb muß zur Ausgleichung eine Gränze gesetzt werden, bis zu welcher die Verpflichtung der Gemeinde gehen soll; was darüber nöthig ist, gibt der Staat. Im Birkenfeldschen braucht schon jetzt für die Schule der Gemeinden nicht mehr als zwölf Procent von den sämtlichen Staatsabgaben bezahlt zu werden; den übrigen Bedarf schießt die Landescaße zu*). Vielleicht könnte zu vollständiger Ausgleichung das Maximum noch niedriger gestellt werden.

Da mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß wir bald neue Staatsabgaben zu zahlen haben, und daß diese nach Verhältnis des Vermögens oder Einkommens aufgelegt werden, so würde damit zugleich ein Maßstab gegeben, nach welchem die einzelnen Gemeindeglieder ihre Beiträge zur Gemeindefschulcaße zu zahlen hätten. Zur Erleichterung dieser Abgaben könnten noch besondere Bestimmungen getroffen werden, z. B. daß der niedrigste Satz nicht von einer zu niedrigen Einnahme bezahlt wird, daß Denjenigen, welche für ihre Kinder Schulgeld entrichten, soviel von der Schulanlage gekürzt wird u. dgl. Die jetzigen Armenbeiträge dürften nicht als Norm gelten, wie das Consistorium es vorschlägt, da die Ansetzungen in den verschiedenen Gemeinden nach so ungleichartigen, zum Theile nicht zu rechtfertigenden Grundsätzen vorgenommen werden. †*

*) S. die Erläuterungen zu §. 76 des Entwurfs.



Allgemeine Lehrerconferenz zu Zaderberge.

Am 16. September fand zu Zaderberge die allgemeine Lehrerconferenz des Kreises Neuenburg statt. Auf den Wunsch mehrerer Lehrer war diese Conferenz etwa 14 Tage früher als sonst angesetzt, damit man zugleich berathen könne, ob und wie sich die Lehrer des gedachten Kreises an der am 28., 29. und 30. d. M. in Eisenach stattfindenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu theilnehmen gedächten. Es hatten sich denn auch, vom schönsten Wetter begünstigt, am Morgen des gedachten Tages mehr denn 40 Lehrer im Gasthose des Kaufmanns Schröder eingefunden. Nachdem manche trauliche Reden der Freundschaft gepflogen, alte Bekanntschaften erneuert, neue geschlossen waren, wurde zur Eröffnung der Verhandlungen geschritten. Durch Acclamation wurden gewählt, zum Präsidenten: der Lehrer Glanzer, zum Vice-Präsidenten: der Oberlehrer Sägelken, zum Schriftführer: der Lehrer Brakenhoff jun. Aus dem für die Besprechung eingegangenen Material wurden folgende Themata hervorgehoben und verhandelt:

Zunächst: Wollen die Lehrer des Kreises Neuenburg sich an der in Eisenach nächstens stattfindenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung theilnehmen? Dies wurde mit großer Mehrheit bejaht, und auf die Frage: Auf welche Weise diese Theilnahme geschehen solle? beschlossen: Im Falle noch vorher in Oldenburg eine allgemeine Lehrerversammlung, Behufs Wahl eines Abgeordneten für das ganze Land, statt haben möchte, uns dieser Versammlung durch die Vermittelung des Lehrers Poppe anzuschließen, sonst aber Herrn Lehrer Krahnstöver in Jever, der die Versammlung in Eisenach zu besuchen gedenke, zu ersuchen, uns auf derselben zu vertreten. Die Sorge, das Nöthige darüber ins Werk zu richten, übernahm der Lehrer Poppe, zu welchem Zwecke er mit den von einer dazu gewählten Commission entworfenen Vollmachten für sich und Krahnstöver versehen wurde.

Darauf theilte Lehrer Poppe eine ihm von der Conferenz vor dem heil. Geist-Thore über-

sandte Vorlage zu einer Petition an den constituirenden Landtag: die Reorganisation des Volksschulwesens betreffend, mit. Ueber die einzelnen Punkte derselben wurde eine Debatte eröffnet. Man fand, daß mehrere Punkte mit den Ansichten und Wünschen des größten Theiles der Versammlung übereinstimmten. Einige jedoch, z. B.: „die Verwaltung der Schule liegt der Gemeinde ob“ u. s. w. nur unter einer starken Modification anzunehmen sein würden, daß überhaupt aber die der Versammlung zugemessene Zeit von nur wenigen Stunden nicht genüge, den Gegenstand allseitig zu betrachten und ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Da ein ausdrücklicher Antrag auf Beitritts-Erklärung zu dieser Petition nicht gestellt wurde, so unterblieb auch die Abstimmung darüber. Man freute sich jedoch, daß das Thema Anlaß gegeben hatte, die verschiedenen Ansichten und Meinungen gegenseitig auszutauschen.

Organist Suhren theilte mit, daß die Lehrer Jeverlands eine der Oldenburger Bittschrift ähnliche Petition, die sich indes mehr dem Abschnitt 6 des im Entwurfe vorliegenden Staatsgrundgesetzes anschliesse, an den Landtag zu richten beschloßen hätten.

Organist Schmeding trug dann nach einer warmen, jedoch etwas gedehnten Beantwortung eine schriftliche Arbeit über die Beaufsichtigung der Schule vor. Der mit Fleiß geschriebene Aufsatz enthielt einen Plan zur Einrichtung einer aus mehreren (wenigstens 6) Lehrern und einem Prediger bestehenden Localschulinspektion. Der Prediger, als solcher, sollte dabei den Lehrern coordinirt sein; den Vorsitz aber ein aus der Mitte dazu Gewählter, wozu auch der Prediger wählbar sein würde, führen. Das dem Geistlichen als Seelsorger zustehende Recht, die Schule zu beaufsichtigen, beliebig zu besuchen und im Geheimen darüber an die Oberbehörde zu berichten, sollte diesem aber durchaus unverkürzt gewahrt bleiben. Diesem nach würden die Prediger als wirkliche Beaufsichtigende der ganzen Schule zur Schulstube heraus, zugleich aber als geistliche Controlleure, mit dem ausgeprägten Charakter geheimer Inquisitoren, wieder hereingeführt. Dieser, man muß gestehen, nicht ganz offen ausgesprochene Wunsch, auch fernerhin unter dem

sittlich der Kirche, d. h. der Geistlichkeit zu bleiben, erregte selbst bei den Lehrern, die sonst für eine Trennung der Schule von der Kirche nicht sind, den heftigsten Widerspruch. Die Art und Weise, wie der Plan ferner die Zusammensetzung der Oberaufsichtsbehörde darzustellen suchte, zeugte von dem Nachdenken des Verfassers. Der ganze Vorschlag fand indes bei der Versammlung so wenig Anklang, daß sich für die Realisirung desselben außer dem Antragsteller selbst auch nicht Eine Stimme erhob.

Lehrer Glander stellte sodann die Frage auf: Ob die Versammlung es geeignet finde, eine Bitte an die Ständeversammlung zu richten, des Inhalts: Die hohe Ständeversammlung, insonderheit der für Kirchen-, Schul- und Gemeindeangelegenheiten niedergesetzte Ausschuß, wolle bei den Vorberathungen über Abschnitt 6 des Gesetzwurfs einige das Vertrauen des Lehrerstandes besitzende practische Volksschullehrer zuziehen. Der Antrag wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und es wurde beschlossen, da inzwischen das Mittagsmahl zugerichtet worden war und die Versammlung sich erst zu erholen wünschte, nach dem Essen eine Commission zur Abfassung und Einsendung solcher Eingabe zu wählen. Bei der dann später vorgenommenen Wahl wurden dazu bestimmt die Lehrer Ballauf, Glander, Pöschmeier, Poppe und Presuhn.

Das von dem Wirth mit gewohnter Uneigennützigkeit hergestellte Mahl erquickte die nach beinahe sechsständiger Verhandlung abgESPANNTE Gemüther. Ein Glas Wein und ungezwungene Unterhaltung trugen das Ihrige dazu bei, die Gesellschaft allmählig aufgeweckter zu stimmen. Indes, sei es, daß der ungewöhnliche Inhalt der gepflogenen Berathungen, sei es, daß der jedes Lehrerberg erfüllende Gedanke an die die Schule so nahe berührende ungewisse Zukunft die Schuld trug: die sonst diese Conferenz beherrschende gemüthliche Heiterkeit und der den Schulstaub wenigstens auf Augenblicke vergessende Frohsinn fanden sich nur in geringem Grade vor. Kaum, daß ein paar Toaste ausgebracht, ein paar heitere Lieder gesungen wurden. Wahrlich, wer in dieser sonst so aufgeregten beweglichen Zeit die Lehrer bei solchen Gelegenheiten aufmerksam beobachtet, muß den Druck ahnen, den die mannigfaltigsten

Verhältnisse auf sie ausüben. Und doch muß, soll das deutsche Volk in allen Gliedern seiner Freiheit fähig und würdig werden, das Heil zunächst von der Schule kommen. Je lauer in der Paulskirche die Schule behandelt wird, desto lauter legt draußen vor den Thüren das Volk den Beweis ab, daß es die wahre Freiheit aus Mangel an Bildung noch nicht kennt. Mag die Augen absichtlich verschließen wer da will, klar wie das Sonnenlicht am Himmel steht die Wahrheit da: Freie Presse und überhaupt alle freien Institutionen nützen dem Volke nur dann, wenn es intellectuell, sittlich und politisch dafür gebildet ist. Wer aber soll bis in das einsamste Dorf, bis in die niedrigste Hütte hinab der Bildung den Verstand, der heiligen Vaterlandsliebe das Herz öffnen, wenn es der Volkslehrer nicht thut? Ihr, mit Wissenschaft, Macht und Reichthum gesegneten Erdengötter mögt von eurem erhabenen Standpuncte aus mitleidig herabblicken auf die Aneignungsthätigkeit des Volkslehrers, aber vergeßt nicht, einmal nach dem Westen zu blicken, und dann saget uns, ihr Publicisten, Minister und Volksvertreter, ob der Baum der wahren Freiheit gedeihen kann, wenn er nicht in den untersten Schichten des Volkes feste Wurzel gefaßt hat!

Ueber das Dämpfen des Holzes für Werkstätten zu Holzarbeiten.

(Aus dem Gewerbeblatt für Sachsen.)

Das Behandeln des Holzes mit Dampf ist an wissenschaftlichen Orten schon oft als eines der besten Mittel genannt worden, dem Holze die Bestandtheile zu entziehen, die bei der Aufbewahrung und Anwendung schädlich werden können. Hiergegen sind aber vielfache Einwendungen gemacht worden; namentlich glaubte man, daß das Holz dabei an Haltbarkeit, besonders an Zähigkeit verliere. Neue, vor Kurzem in Frankreich und Italien angestellte Versuche haben aber, den schon früher bekannt gewordenen entsprechend,



ganz das Gegentheil gezeigt, und da dieses Verfahren, so einfach und bewährt es ist, doch noch, außer bei den Fertigern von Saiten-Instrumenten, in fast keiner Werkstatt der Holzarbeiter Eingang gefunden hat, so wird eine Mittheilung dieser Versuche vielleicht nicht ohne Interesse und Nutzen sein.

In der Gewehrfabrik von Muzig hat man neulich das Austrocknen der rohen Schafthölzer durch Wasserdampf zu verrichten gesucht. Man hat dazu sich eines sehr einfachen Apparates bedient, wo mehrere Hölzer an einem luftigen Orte, und andere in gleichem Zimmer sich befanden. Man wog sie alle 8 Tage. Nach 6 Wochen im wärmen und 2 Monaten im luftigen Raume schien das Holz nicht mehr am Gewichte abzunehmen. Hierzu gehören bei gewöhnlichem Verfahren 3 bis 5 Jahre. Als man die Hölzer verarbeiten ließ, sagte man den Arbeitern nicht, wie sie getrocknet wären, und sie fanden das Holz von besonderer Dichtigkeit und Glätte, besonders von weit geschlossenerem Gewebe, als die sonst verarbeiteten. Sie versicherten, nie so vortreffliches Holz unter den Händen gehabt zu haben.

Man wollte sich nun weiter von der Festigkeit des gedämpften Holzes überzeugen; es wurden daher Hölzer, die seit 3 Jahren lagen, mit solchen, die 1 Jahr alt, und solchen von $\frac{1}{2}$ Jahre, die beide gedämpft waren, verglichen. Man untersuchte sie an den Enden auf gleiche Weise, belastete die Mitte und beobachtete das Gewicht, welches sie zerbrach, und die Ergebnisse waren sehr günstig. Man ließ ferner einen Rammbär auf das Holz fallen; die gedämpften und gewöhnlich getrockneten Hölzer brachen bei gleichen Schlägen, das gedämpfte aber mit bedeutend langsamem Splintern.

Es zeigte sich ferner, daß sich dieses Holz nicht warf, und es ist zu erwarten, daß es dem Wurmstiche und andern Verderbnissen nicht ausgesetzt sein werde. Ganz gewiß würde dies noch weniger der Fall sein, wenn das Holz oberflächlich mit Schwefelsäure leicht geschwängert wäre.

Ein ähnlicher Versuch wurde in Neapel angestellt. Man bedurfte dort 54 Stunden, um das Holz auszulaugen; es wurden dazu Rusterstämmen, Bretter und Pappelstämmen, wovon die erstern seit 16 Monaten, die letztern erst 2 Tage

geschlagen waren, angewendet. Die beim Dämpfen ablaufende braune Flüssigkeit enthielt Gerbestoff, freie Essigsäure und essigsauren Kalk und Kali. Nach dem Auslagen waren alle Hölzer dichter, und zwar in dem Maße mehr, als die Auslaugung vorgeschritten war. Die Spalten, welche im Holze gewesen, hatten sich erweitert. Beim Zerbrechen gedämpfter und gewöhnlich getrockneter Stücke, quer über die Faser, zeigten die erstern eine bei Weitem größere Zähigkeit als diese, und während die letztern plötzlich brachen, federnten diese zuvor lange; doch war das Gewicht, das die letztern trugen, im Durchschnitt um Etwas größer, als das, wodurch die gedämpften zerbrochen wurden; es schien, als käme es daher, daß diese viel trockener waren, als die nicht gedämpften, und etwas Feuchtes trägt besser als etwas ganz Trockenes. Als man aber versuchte, das Holz in der Richtung, in der die Fasern neben einander liegen, zu zerreißen, zeigte das gedämpfte Holz eine bedeutend größere Haltbarkeit. Beim Sägen schnitt sich das nicht gedämpfte leicht und gab viele Spähne, das gedämpfte aber zeigte sich sehr hart und faserig gegen die Säge und gab nur eine geringe Menge Spähne.

Die Redaction des Centralblattes der Gewerbe- und Handels-Statistik machte dies in *N^o 48* ihres Blattes von 1839 bekannt, mit dem Zusage: „Wenn in Deutschland bereits Versuche mit dem Dämpfen des Holzes gemacht worden sind, oder noch gemacht werden, so bittet die Redaction um gefällige Mittheilung der Resultate davon, indem dieser Gegenstand von einer hohen Wichtigkeit für alle Holzwerkstätten erscheint.“

Vor dieser Bekannmachung aber hatte sie zugleich den Auftrag dem Königl. Kriegsministerium in Berlin mitgetheilt und gebeten, falls ähnliche Versuche gemacht würden, ihr von dem Resultate Nachricht geben zu wollen. Sie erhielt darauf folgende, in *N^o 50* des Centralblattes vom v. J. abgedruckte Antwort:

„Das unterzeichnete Departement hat den ihm von der Redaction des Centralblattes der Gewerbe- und Handels-Statistik unterm 10. d. M. mitgetheilten Aufsatz über die Versuche mit dem

Abdämpfen des Holzes mit Dank empfangen, und fügt gewünschtermaßen in der Anlage die Ergebnisse derjenigen diesseitigen Versuche hier bei, welche Veranlassung geworden sind, daß derartige Versuche in den Artilleriewerkstätten ferner nicht stattgefunden haben.

„In der preussischen Artillerie zieht man überhaupt ein langsames Austrocknen bei freiem Luftzutritte in trockenen, keine Zugluft und kein directes Treffen des Sonnenlichtes gestattenden Räumen fallen andern künstlichen Mitteln vor, wobei durch häufiges Umpacken und Reinigen der Hölzer, sowie durch Entfernung der etwa vom Wurm angegriffenen Stelle, jede Verbreitung des letzteren verhindert wird. Werden die Hölzer solchergestalt in ganz angemessenen Localen gelagert, gut beaufsichtigt und gepflegt, so ist es bis jetzt genügend gelungen, die Hölzer gut und trocken bis zu ihrer dereinstigen Verarbeitung zu erhalten.

Berlin, den 19. November 1839.

Kriegsministerium. Allg. Kriegsdepartement.

Ueber das Auslaugen von Nughölzern durch Wasserdampf.

In Berlin haben im Jahre 1777 durch die Artillerie und durch die Baubehörde Versuche über das Auslaugen von Nughölzern durch Wasserdampf in der Art stattgefunden, daß in einem mit Holz bekleideten Behälter von resp. 25 und 30 Fuß Länge und einer angemessenen Breite und Höhe aus einem Dampfkessel mittelst einer Speiseröhre Wasserdämpfe während einer Dauer von etwa 2 Tagen geleitet, und der dadurch entstehenden Lauge Abfluß verschafft wurde.

Die Hauptergebnisse dieser Versuche, soweit sie sich aus den nicht mehr vollständig vorliegenden Papieren ermitteln lassen, waren folgende:

1) Alle Stücke von Rüstern-, Eichen- und Buchenholz, welche der Einwirkung des Dampfes ausgesetzt wurden, erhielten mehr oder minder bedeutende Risse, und bei eichenen Klößen von 4 Stabenslängen fanden sich nach dem Auslaugen sogar Spalten, die quer durchgingen, 1 Zoll und darüber weit und 1 bis 2 Fuß lang waren.

2) Frisches rüsternes Holz nahm durch das Auslaugen durch Dampf an Gewicht ab, wo-

gegen drei- bis vierjähriges Holz an Gewicht zunahm.

3) Die Dimensions-Veränderungen von 3 Zoll dicken, 3 Zoll breiten und 8 bis 9 Zoll langen Parallelepipedon von 3 Monate bis 3 Jahre altem Holze, welches auf einer eisernen, durch mäßige Kohlfeuer erwärmten Platte 45 Stunden lang getrocknet wurde, waren bei ausgelaugtem und nicht ausgelaugtem Holze gleich.

4) Nachdem dieselben Parallelepipedon 22 Stunden in Wasser gelegt worden waren, hatten sowohl die ausgelaugten als die nicht ausgelaugten Hölzer gleichviel in der Breite zugenommen.

5) Brechversuche, welche mit Stücken von Buchenholz von verschiedener Größe, welche resp. 2 Monate, 9 Monate und 2 bis 3 Jahre alt waren, angestellt worden, ergaben durchgängig für die ausgelaugten Hölzer eine geringere Haltbarkeit, indem dieselben nicht allein bei einem geringeren Gewichte, sondern auch in kürzerer Zeit, nachdem die Gewichte in der Mitte der auf zwei Stützen horizontal gelegten Holzstücke angehängt waren, durchbrachen.

6) Wurde bei rüsternen, eichenen und buchenen Hölzern ermittelt, wie viel Zeit dazu erforderlich sei, sowohl ausgelaugte, als nicht ausgelaugte Hölzer soweit zu trocknen, bis sie an Gewicht nicht weiter abnahmen. Es fand sich bei Hölzern, die zu diesem Ende in der Trockenstube der hiesigen Pulverfabrik niedergelegt worden waren, daß sowohl ausgelaugte als nicht ausgelaugte, je nachdem sie etwas größer oder kleiner waren, noch 5 bis 6 Monate am Gewicht abnahmen, und erst nach dieser Zeit in dieser Beziehung keiner Veränderung mehr unterworfen waren.

Wenn nach Angabe aller dieser Umstände die Frage über die Nützlichkeit dieser Versuche für die in der Artillerie zu verarbeitenden Nughölzer auch noch nicht für vollkommen entschieden zu achten ist, so möchte doch daraus hervorgehen:

1) daß die Haltbarkeit der Hölzer durch das Auslaugen derselben durch Dampf nicht nur nicht vergrößert, sondern sogar verringert wird;

2) daß das ausgelaugte Holz eben so wie das nicht ausgelaugte bei Einwirkung einer mäßigen Wärme und des Wassers sich in seinen Abmessungen verändert.



Wenn ferner als Vorzug des durch Dampf ausgelaugten Holzes ziemlich allgemein angenommen wird, daß es in Trockenstuben oder in freier Luft viel leichter austrockne, als nicht ausgelaugtes, und daß es durch den Wurm nicht angefressen werde, so ist der erstgedachte Vorzug bei den Versuchen mindestens zweifelhaft geblieben, der letztere dagegen nicht ermittelt worden.

Was endlich die Dauer des ausgelaugten Holzes betrifft, so ist durch Versuche, welche der verorbene Ober-Landforstmeister Hartig vor mehreren Jahren angestellt hat, bereits ermittelt, daß dasselbe in der Erde sich nicht dauerhafter zeigt, als das nicht ausgelaugte, und — wenn es gestattet ist, hierauf einen Schluß zu bauen — es nicht unwahrscheinlich ist, daß das ausgelaugte Holz auch den ungünstigen Einwirkungen der freien Luft nicht länger widerstehen werde, als das nicht ausgelaugte.

Nach diesen Ergebnissen, welche sich keineswegs zu Gunsten der durch Dampf ausgelaugten Nughölzer aussprechen, ist von der Anstellung fernerer derartiger Versuche um so mehr abgesehen worden, als die vorräthigen Bestände trockener Nughölzer für die Artillerie ausreichend sind, überdies aber die Kosten eines Apparates zum Auslaugen größerer Nughölzer nach einem vorläufigen Ueberschlage über 2000 R betragen, und mit dem davon zu erlangenden Vortheile in keinem Verhältniß stehen würden.

Dagegen werden in neuerer Zeit Versuche angestellt, Nughölzer durch Schmauchfeuer oder Rauchen auszutrocknen; diese Versuche sind aber noch nicht beendigt und die diesfälligen Resultate noch nicht bekannt geworden.

Das Mutterkorn.

Leville hat sich auf's Neue überzeugt, daß das Mutterkorn eine Krankheit der Samenknoſpe

ist, welche durch einen Pilz veranlaßt wird. Die Frucht der Getreidearten, wie der Gräser überhaupt, besteht aus einer Fruchtschale, einer Samenknoſpe und einem Keime (Embryo), der aber regelmäßig, wenn sich der Pilz entwickelt, schlief schlägt. Der Pilz erscheint, wenn Gewitterregen bald nach der Befruchtung der Samenknoſpe eintreten; er entwickelt sich zwischen der Fruchtschale und der Samenknoſpe. Indem er sich rasch ausbreitet, löst sich die Fruchtschale von ihrer Basis und fällt entweder ab, oder wird von den Pilzfäden, welche die nunmehr schön violette Samenknoſpe überdecken, gehalten. Pilz und Fruchtschale spielen jetzt eine untergeordnete Rolle, aber die in ihren vitalen Eigenschaften nun gänzlich veränderte Samenknoſpe wächst mit reißender Schnelligkeit zu dem langen, violett gefärbten Körper aus, den man Mutterkorn nennt. Der Pilz hält sich immer nur an der Oberfläche; vertrocknet bildet er eine kleine, das Mutterkorn krönende Spitze, welche beim gegenseitigen Aneinanderreiben der Aehren abfällt, oft vom Regen weggespült wird, oder auch als weiße, schuppig-abfallende Decke über dem Mutterkorn bleibt. Für sich untersucht, erscheint der Pilz als gallertartiger, gelblicher Körper, der wie Honig schmeckt und nach geraspelten Knochen riecht.

Das Mutterkorn besteht demnach aus zwei verschiedenen Theilen, dem eigentlichen Mutterkorn, d. i. der krankhaften Samenknoſpe, und dem die Krankheit veranlassenden Pilz, und man weiß bis jetzt noch nicht, welcher von beiden Theilen bei dem Gebrauch des Mutterkorns in der Medicin sowohl, als auch bei dem häufigeren Genuß des im Brode vorkommenden das eigentliche Wirksame ist.

Die Oldenburgischen Blätter erscheinen wöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen und werden am Dienstag ausgegeben. Der bei der Bestellung zu entrichtende Preis beträgt 1 R 36 K Cont., wofür das Blatt durch alle Postämter des Herzogthums ohne Aufschlag bezogen werden kann.